

DIE SPEYRER BISCHOFSWAHL (1711) – EIN WENDEPUNKT IN DER REICHSKIRCHENPOLITIK DES HAUSES HABSBURG?*

Von Hubert Wolf

Die Fürstbischöfsstühle in der *Germania Sacra* spielten in den politischen Strategien der Dynastien und adeligen Familien des Hl. Römischen Reiches eine zentrale Rolle¹. Dies hängt in erster Linie mit der Doppelstellung der Fürst-Bischöfe als „weltliche“ Reichsfürsten und „geistliche“ Oberhirten zusammen, da zu jeder Diözese ein entsprechendes Hochstift gehörte². Vor allem auf die Temporalia konzentrierte sich die Reichskirchenpolitik zahlreicher Adelshäuser, die *Spiritualia* nahmen insbesondere die hochadeligen Herren nicht selten als notwendiges Übel in Kauf und überließen die Verwaltung ihrer Bistümer begabten Weihbischöfen, Offizialen und Generalvikaren aus niederadligem oder gar bürgerlichem Stand³; mehrere Fürstbischöfe der Reichskirche hatten überdies weder die Priester- noch die Bischofsweihe empfangen, so daß sie die bischöflichen Aufgaben ohnehin

* Für den vorliegenden Beitrag wurden folgende Archive konsultiert:

AMAE	Archives du Ministère des Affaires Etrangères Paris
– CP	Correspondence Politique
ASV	Archivio Segreto Vaticano
– ACC	Acta Congregatio Consistorialis
– SSC	Segreteria di Stato, Colonia
GHA	Geheimes Hausarchiv München
– KA	Korrespondenzakten
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe, Domstiftsprotokolle Speyer
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
– GWA	Geistliche Wahlakten
– LHA	Lothringisches Hausarchiv
– MEA	Mainzer Erzkanzlerarchiv
– StAbt	Staatenabteilung

- 1 Dazu zusammenfassend Rudolf Reinhardt, Die hochadeligen Dynastien in der Reichskirche des 17. und des 18. Jahrhunderts. In: *Römische Quartalschrift* 83 (1988) S.213–235.
- 2 Dazu Sebastian Merkle, Die Bedeutung der geistlichen Staaten im alten deutschen Reich. In: Theobald Freudenberger (Hrsg.), Sebastian Merkle, *Ausgewählte Reden und Aufsätze (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 17)*. Würzburg 1965, S.469–487; Heribert Raab, Bischof und Fürst der *Germania Sacra* zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation (1650–1803). In: Peter Berglar und Odilo Engels (Hrsg.), *Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche*. FS für Joseph Kardinal Höffner. Köln 1986, S.315–348.
- 3 Vgl. als Beispiel Karl-Heinz Drobner, Johann Valentin Heimes (1741–1806). Weihbischof in Worms und Mainz, Politiker und Seelsorger am Ausgang des Alten Reiches (= Paderborner Theologische Studien 18). Paderborn 1988.

nicht selbst ausüben konnten⁴. Seit Einführung der Primogeniturordnung bei den großen Dynastien des Reiches war der Aufstieg zur Reichsfürsten- oder gar Kurfürstenwürde durch die Wahl zum Bischof – neben der militärischen Karriere als Feldherr im Dienst des Kaisers – fast der einzige Weg zur standesgemäßen Versorgung und Karriere der nachgeborenen Prinzen. Freilich mußte das persönliche Los eines hochadeligen Bischofskandidaten meist hinter den Interessen der Dynastie zurückstehen. Es war nicht wichtig, ob der Prinz X oder Y des Hauses Z in einem bestimmten Hochstift gewählt wurde, Hauptsache, das Haus Z kam dort ans Ruder. So kam es durchaus vor, daß die eine oder andere Dynastie mitten während der laufenden Wahlvorbereitung ihren Kandidaten auswechselte. Nicht die Person des Kandidaten, sondern sein Haus stand meist im Vordergrund, denn die finanziellen, militärisch-strategischen und politischen Ressourcen eines Hochstiftes waren für die Adelshäuser von fundamentaler Bedeutung. Durch die Kumulation⁵ war es überdies möglich, mehrere Hochstifte in einer Hand zu vereinigen und so Machtpotentiale zu bündeln. Dies machte die Germania Sacra auch für protestantische Adelshäuser interessant, die deshalb seit dem Westfälischen Frieden zahlreiche Konvertiten⁶ aufweisen, welche die Konfession weniger aus innerer Überzeugung, sondern vielmehr mit der erklärten Absicht wechselten, in der Reichskirche Karriere zu machen.

Die Geschichte der Germania Sacra in der Neuzeit ist durch eine heftige Rivalität der beiden großen katholischen Häuser Habsburg und Wittelsbach bestimmt⁷, die zeitweise fast die Hälfte aller Bischofssitze der Reichskirche unter sich verteilen konnten⁸. Freilich waren beide katholischen Mächte in

4 Dazu und zum folgenden Hubert Wolf, Fürst und/oder Bischof? Anmerkungen zum neuen Bischofslexikon (1648–1803). In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11 (1992) S. 301–306.

5 Dazu Rudolf Reinhardt, Die Kumulation von Kirchenämtern in der deutschen Kirche in der frühen Neuzeit. In: Manfred Weitlauff und Karl Hausberger (Hrsg.), Papsttum und Kirchenreform. Historische Beiträge. FS für Georg Schwaiger. St. Ottilien 1990, S. 489–512.

6 Dazu Günther Christ, Fürst, Dynastie, Territorium und Konfession. Beobachtungen zu Fürstenkonversionen des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts. In: Saeculum 24 (1973) S. 367–387; Rudolf Reinhardt, Konvertiten und deren Nachkommen in der Reichskirche der frühen Neuzeit. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 8 (1989) S. 9–37.

7 Dazu Heribert Raab, Die oberdeutschen Hochstifte zwischen Habsburg und Wittelsbach in der frühen Neuzeit. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109 (1973) S. 69–101; Manfred Weitlauff, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern im Zeichen gegenreformatorischen Engagements und österreich-bayerischen Gegensatzes. In: Hubert Glaser (Hrsg.), Um Glauben und Reich: Kurfürst Maximilian I. (= Wittelsbach und Bayern II/1). München, Zürich 1980, S. 48–76.

8 So Heribert Raab, Wiederaufbau und Verfassung der Reichskirche. In: Hubert Jedin (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte, V. Freiburg i. Br. 1970, S. 152–180, hier S. 168.

der Reformationszeit gezwungen, ihre Streitigkeiten zurückzustellen. „Seitdem der Westfälische Frieden im Reich einen gewissen Status quo ... garantierte, somit das antireformatorische Moment in der Reichspolitik gegenstandslos geworden war, trat in den österreichisch-bayerischen Beziehungen wieder merkliche Entfremdung ein“⁹. Der reichskirchenpolitische Konkurrenzkampf zwischen Habsburg und Wittelsbach entbrannte erneut¹⁰. Die Österreicher konnten mit Leopold Wilhelm (1614–1662), Sigmund Franz (1630–1665) und Karl Joseph (1649–1664) drei Kandidaten in der Reichskirche einsetzen, welche die Hochstifte Straßburg, Passau, Breslau, Augsburg, Trient, Gurk, Olmütz, die Doppelabtei Murbach-Luders und das Hoch- und Deutschmeistertum in ihre Hand bekommen konnten. Die Bayern waren mit Maximilian Heinrich (1621–1688) als Bischof von Hildesheim, Münster und Kurfürst von Köln, mit Albrecht Sigismund (1628–1685) als Bischof von Freising und Regensburg, mit Joseph Clemens (1671–1723) als Bischof von Freising, Regensburg, Lüttich und Hildesheim sowie als Kurfürst von Köln, mit Clemens August (1700–1761) als Bischof von Regensburg, Münster, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück, Hoch- und Deutschmeister sowie Kurfürst von Köln und Johann Theodor (1703–1763) als Bischof von Regensburg, Freising und Lüttich wesentlich erfolgreicher. Für Habsburg dagegen wurden die Jahre 1662–1665 zum reichskirchenpolitischen Fiasko, da alle drei in der *Germania Sacra* eingesetzten Prinzen starben und dem Erzhaus für über ein Jahrhundert keine eigenen Kandidaten mehr zur Verfügung standen. Erst mit dem Sohn Maria Theresias, Maximilian Franz (1756–1801), konnte Österreich 1780 durch die Übernahme des Hoch- und Deutschmeistertums und 1784 der Hochstifte Münster und Köln wieder in der Reichskirche Fuß fassen.

Für die ältere Forschung war mit der Katastrophe der sechziger Jahre des 17. Jahrhunderts der Konkurrenzkampf zwischen Bayern und Österreich mangels habsburgischer Masse zu Ende. Dabei werden die pfalz-neuburgischen Erfolge in der *Germania Sacra*, die insbesondere Ludwig Anton (1660–1694), Alexander Sigismund (1663–1737) und Franz Ludwig (1664–1732) erzielten, unter die gesamtwittelsbachische Reichskirchenpolitik subsumiert, als ob die bayerischen und pfälzischen Wittelsbacher eine gemeinsame, miteinander abgestimmte Strategie in der Reichskirche verfolgt hätten¹¹.

⁹ Weitlauff, Reichskirchenpolitik (wie Anm. 7), S. 63.

¹⁰ Zu den im folgenden genannten Bischöfen vgl. jeweils die einschlägigen biographischen Artikel in Erwin Gatz (Hrsg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803. Ein biographisches Lexikon*. Berlin 1990.

¹¹ Hans Erich Feine, *Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648–1803 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 97/98)*. Stuttgart 1921, S. 323–326.

Diese vor allem von Hans Erich Feine vertretene These konnte inzwischen widerlegt werden¹². Habsburg gab es in den Jahren nach 1665 keineswegs auf, eine eigene Reichskirchenpolitik zu betreiben. Vielmehr kam eine ganz neue Strategie zum Tragen: Anstatt auf eigene Prinzen griff man in einer Art Nepotismus auf nahe Verwandte zurück. Durch die Heirat Eleonoras, der ältesten Tochter Kurfürst Philipp Wilhelms von der Pfalz, mit Kaiser Leopold I. standen mit den Brüdern Eleonoras bis zu sechs Schwäger des Kaisers für die habsburgische Reichskirchenpolitik zur Verfügung. Die großen Erfolge der Pfalz-Neuburger in der *Germania Sacra* sind nicht zuletzt auf die massive kaiserliche Protektion zurückzuführen. Mit Pfalz-Neuburg entstand eine Art habsburgische Sekundogenitur im Reich, die – nach einem weitgehenden Konsens der neueren Forschung – erst im dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, als sich die beiden Linien des Hauses Wittelsbach einander wieder annäherten und 1724 eine neue Hausunion¹³ schlossen, zerbrochen sein soll.

Diese späte Datierung des Zerbrechens der habsburg-kurpfälzischen Koalition auf dem Gebiet der Reichskirchenpolitik muß infrage gestellt werden¹⁴. Denn die Pfalz-Neuburger wurden dem Erzhaus nach den Erfolgen bald zu mächtig und agierten in der *Germania Sacra* immer eigenständiger ohne vorhergehende Absprache mit Wien. Deshalb versuchte Habsburg, als Korrektiv eine zweite Sekundogenitur im Reich zu installieren. Wieder wurde der Weg über eine verwandte hochadelige Familie beschritten; diesmal waren die Lothringer an der Reihe. Und tatsächlich schien das Wiener Konzept der reichskirchenpolitischen Allianz Habsburg-Lothringen-Neuburg aufzugehen. Karl Joseph von Lothringen (1680–1715) konnte 1698 in Osnabrück nur deshalb zum Fürstbischof gewählt werden, weil Kurpfalz auf ausdrückliche Wiener Anordnung eigene Ambitionen fallen ließ und vorbehaltlos die Kandidatur des jungen Lothringers unterstützte. Bei der Münsteraner Doppelwahl des Jahres 1706 zeigte der Dreibund bereits deutliche Risse, vor allem die Rolle von Pfalz-Neuburg in diesem Wahlgeschäft war sehr undurchsichtig. Hatte sich der Bruch zwischen Habsburg und Pfalz-Neuburg bereits 1706 angekündigt, so wurde er 1711 aus Anlaß der Speyrer Fürstbischofswahl endgültig vollzogen, wie eine Analyse der einschlägigen Akten im Geheimen Hausarchiv der Wittelsbacher (München) und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Wien) zeigt.

12 Dazu Rudolf Reinhardt, Zur Reichskirchenpolitik der Pfalz-Neuburger Dynastie. In: *Historisches Jahrbuch* 84 (1964) S. 118–128.

13 Karl Theodor Heigel, Die wittelsbachische Hausunion vom 15. Mai 1724. In: *Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften* 1891, S. 255–310.

14 Das Folgende nach Hubert Wolf, *Die Reichskirchenpolitik des Hauses Lothringen 1680–1715. Eine Habsburger Sekundogenitur im Reich?* (= *Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit* 15). Stuttgart 1993.

Nach der Niederlage in Münster 1706/07 versuchte Lothringen auf eigene Faust Reichskirchenpolitik zu betreiben. Das besondere Augenmerk richtete sich dabei auf den Trierer Kurfürsten und Speyerer Fürstbischof Johann Hugo von Orsbeck (1634–1711), den man vor allem über den Weg einer Koadjutorie für Trier zu beerben hoffte. Nach langen Verhandlungen mit dem Kurfürsten, seinem Neffen, dem Domkapitel und dem Kaiserlichen Hof sowie dem Einsatz von massiven Bestechungsgeldern von einer runden Million Livres wurde Karl Josef von Lothringen 1710 zum Koadjutor Orsbecks postuliert. Die Lothringer machten dabei aber einen entscheidenden Fehler, weil sie den falschen Kandidaten in Trier ins Rennen schickten. Die römische Kurie verweigerte Karl Josef nämlich die Kumulation von drei Bistümern (Olmütz, Osnabrück und Trier), so daß nach Orsbecks Tod Olmütz verloren ging. Hätte man dagegen den jüngeren Prinzen Franz Anton (1690–1715), der nur die Doppelabtei Stablo-Malmédy besaß, in Trier ins Rennen geschickt, hätte Lothringen seine sämtlichen Pfründen behalten können.

1. Die Frage einer Koadjutorie (1710)

Überdies fällt auf, daß sich die beiden Lothringer – Karl Josef in Osnabrück und Herzog Leopold in Lunéville – bei ihrem Versuch, den Kurfürsten Johann Hugo von Orsbeck zu beerben, vollständig auf die Trierer Koadjutorie konzentrierten, so daß Orsbecks zweites Hochstift, das Bistum Speyer, zunächst völlig aus dem Blick geriet¹⁵. Nachdem der Kurfürst bereits in Trier für eine Koadjutorie gewonnen war, wäre es naheliegend gewesen, ihn auch für Speyer zu einer solchen zu bewegen.

Spätestens als der Trierer und Speyerer Domherr Heinrich Hartard Freiherr von Rollingen (1633–1719)¹⁶, einer der schärfsten Opponenten einer lothringischen Koadjutorie in Trier, im Sommer 1710 den Vorschlag unterbreitete, er werde der lothringischen Partei im Kurfürstentum beitreten, wenn das königliche Haus ihm – als Gegenleistung – *zu erlangung des bistumbs Speyer assistiren wollte*, hätte man lothringischerseits auf dieses Hochstift aufmerksam werden müssen. Zwar wurde das Tauschgeschäft abgelehnt, *weylen die coadjutorie undt [die] praetension auf Speyer zwey stain seyn* und man hinter

15 Zwar finden sich im „Memoire concernant la Coadjutorie“ vom 3. Januar 1710 Überlegungen hinsichtlich Speyer, die aber nicht weiterverfolgt wurden. HHStA LHA 140.

16 Heinrich Hartard Freiherr von Rollingen (1633–1719), 1646 Domizellar und 1661 Domkapitular in Trier, 1662 in Speyer, 1676 Weihbischof und Statthalter Orsbecks in Speyer, 1688 Domdekan und 1692 auch Generalvikar in Speyer. Über ihn Hans Ammerich, Art.: Rollingen, Heinrich Hartard Freiherr von. In: Gatz (Hrsg.), Bischöfe (wie Anm. 10), S. 398f. (Lit.); Peter Hersche, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, 3 Bde. Bern 1984, hier I, S. 267.

Rollingens Angebot eine Taktik des *schlauen alten fuchs* vermutete, der lediglich beabsichtigte, Zwietracht unter die bereits gewonnene lothringische Faktion in Trier zu säen¹⁷. Eine eigene Koadjutorie betrieb man jedoch offenbar noch nicht.

Dagegen meldete im Herbst 1710 ein anderer Kandidat seine Ansprüche auf das Hochstift Speyer mit Nachdruck an: der Hoch- und Deutschmeister¹⁸ Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg. Rollingen hatte ihm von lothringischen Absichten auf Speyer für Franz Anton berichtet¹⁹, wohl, um das Haus Neuburg für sich und die eigenen Avancen auf dieses Hochstift zu gewinnen. Zwar hätte der Deutschmeister gerne selbst in Speyer kandidiert, wegen der bevorstehenden Koadjutorwahl in Mainz (5. November 1710) und verschiedenen Schwierigkeiten mit der römischen Kurie hielt er dieses Vorhaben jedoch für aussichtslos. Franz Ludwig verfolgte deshalb eine doppelte Strategie: 1. Die Wahl eines Lothringers in Speyer ist unter allen Umständen zu verhindern; 2. Als „Platzhalter“ soll Rollingen die Koadjutorie erhalten. Er muß als Gegenleistung jedoch versprechen, nach seiner Amtsübernahme den Deutschmeister selbst oder einen der Pfälzer Dynastie genehmen Kandidaten als Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge anzunehmen. Franz Ludwig bat seinen Bruder, den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, die landsässigen und deshalb von ihm abhängigen Domherren in Speyer entsprechend zu instruieren²⁰.

Der Pfälzer Kurfürst stimmte mit den Intentionen seines Bruders völlig überein²¹. Bereits am 23. Oktober schrieb er an die Speyrer Domkapitulare Johann Adolf und Kaspar Stephan Spies von Bullesheim, Alexander Johann Franz von Waldbott-Gudenau, Johann Franz Anton Scheiffard von Merode und Damian Emmerich Metternich zu Muellenack²² und legte ihnen nahe, bei einer Koadjutorwahl in Speyer – als *eingebohrene Landtsaßen und gute Patrioten* – nur einen solchen Kandidaten zu wählen, der Kurpfalz genehm sei²³. Die Maßnahmen der Pfalz-Neuburger Dynastie erwiesen sich als überflüssig; Orsbeck starb am Dreikönigstag 1711 in Koblenz, ohne daß es in Speyer zu einer Koadjutoriewahl kam oder auch nur ernsthafte lothringische Bemühungen festzustellen gewesen wären.

17 HHSStA LHA 186, Tastungen an Kerssenbrock, 17. Juli 1710.

18 Der korrekte Titel „Administrator des Hochmeistertums in Preußen, Meister in deutschen und welschen Landen“ wird der Einfachheit halber in obiger Kurzform wiedergegeben.

19 Koadjutoriebestrebungen für Franz Anton konnten in HHSStA LHA nicht nachgewiesen werden.

20 GHA KA 1273a, Franz Ludwig an Kurfürst von der Pfalz, 15. Oktober 1710.

21 GHA KA 1273a, Kurfürst an Franz Ludwig, 23. Oktober 1710.

22 Zu den Domherren vgl. H e r s c h e , Domkapitel I (wie Anm. 16), S. 167.

23 GHA KA 1273a, Kurfürst von der Pfalz an die genannten Domherren (gleichlautende Schreiben), 23. Oktober 1710.

2. Parteibildung: Kurpfalz/Rollingen oder Lothringen?

Nach dem Tod Orsbecks²⁴ und der Vakanz des Hochstifts Speyer²⁵ wurde Rollingen sofort wieder aktiv. Am 10. Januar 1711 bat er sowohl den Pfälzer Kurfürsten als auch den Deutschmeister um ihre Unterstützung bei der auf den 26. Februar in Speyer angesetzten Bischofswahl²⁶. Bevor beide Neuburger dem Speyrer Domdekan antworteten, stimmten sie ihr Vorgehen miteinander ab. Übereinstimmend waren sie der Meinung, daß wegen des kurpfälzischen Einflusses auf die Mehrheit der Domherren eine Kandidatur Franz Ludwigs für die Dynastie die Ideallösung darstellte – zumal der Erfolg so gut wie sicher feststand. Da aber Orsbeck starb, bevor der Deutschmeister seine römischen Angelegenheiten (Bestätigung der Mainzer Koadjutorie und Erlaubnis, Breslau behalten zu dürfen) befriedigend geregelt hatte, konnte er selbst sich nicht bewerben, da die Kurie eine Kumulation so vieler Hochstifte nie gestatten und deshalb die Speyrer Wahl verwerfen würde. Deshalb blieb als einziger Ausweg die Wahl eines Mannes, der einerseits Kurpfalz treu ergeben war und andererseits bereits in so fortgeschrittenem Alter stand, daß mit dessen baldigem Ableben zu rechnen war. Dann könnte der Deutschmeister selbst kandidieren. Beide Bedingungen erfüllte Rollingen. Deshalb beschloß Kurpfalz, ihm – als „Stellvertreter“ – zum Hochstift Speyer zu verhelfen²⁷.

Auf der anderen Seite ergriff jetzt auch Lothringen die Initiative. Ferdinand von Kerssenbrock (1676–1754), der lothringische Fachmann für Parteibildungen in Domkapiteln, wurde in der zweiten Januarhälfte nach Speyer abgeschickt, um Franz Antons Wahl zu betreiben²⁸. Zunächst schienen für den jungen Lothringer durchaus Chancen zu bestehen²⁹. Das Domkapitel von Speyer verfügte über 28 Kanonikate, von denen 13 Domizellarstellen waren, so daß an einer Bischofswahl 15 Votanden teilnehmen konnten³⁰.

Für Franz Anton erklärten sich zunächst Domkustos Friedrich Christian von Eltz-Eltz, Philipp Anton von Eltz-Uettingen und Dompropst Lothar

24 Vgl. ASV SSC 98 fol 22f., Nuntius an Kardinalstaatssekretär, 11. Januar 1711.

25 Die Bischofswahl von Speyer des Jahres 1711 ist bislang völlig unerforscht außer einigen wenigen Hinweisen bei Franz Xaver Remling, *Geschichte der Bischöfe zu Speyer*, 4 Bde. Mainz 1853, hier II, S.597f.; Ludwig Stamer, *Kirchengeschichte der Pfalz*, III/2: *Von der Reform zur Aufklärung. Ende der mittelalterlichen Diözesen (1685–1801)*. Speyer 1959, S. 101 und dem *Theatrum Europaeum* 19 (1723). Jahr 1711, S. 585.

26 GHA KA 1273a, Rollingen an Kurfürst, 10. Januar 1711.

27 GHA KA 1273a, Deutschmeister an Kurfürst, 19. Januar 1711; Kurfürst an Deutschmeister, 29. Januar 1711; Kurfürst an Rollingen, 22. Januar 1711; Deutschmeister an Rollingen, 19. Januar 1711 (Abschrift).

28 HHSStA LHA 186, Tastungen an Kerssenbrock, 9. Februar 1711.

29 Zur Parteibildung in Speyer vgl. auch AMAE CP Lorraine 78, Audiffret an Ludwig XIV., 7., 14., 21. Februar 1711.

30 Hersche, *Domkapitel I* (wie Anm. 16), S. 166.

Adolf Edmund von Kesselstatt, die in Trier ebenfalls präbendiert waren und dort ein halbes Jahr zuvor Karl Josef von Lothringen zum Koadjutor gewählt hatten, sowie Alexander Johann Franz von Waldbott-Gudenau, dem Kerssenbrock die Speyrer Dompropstei in Aussicht stellte. Damian Emmerich von Metternich-Muellenack schien noch unentschlossen; man glaubte, bei ihm eine Prävalenz für Rollingen feststellen zu können. Ähnlich lagen die Dinge bei Jobst Moritz Droste zu Senden, Lothar Friedrich Mohr von Wald, Hermann Lothar von Auwach, Johann Heidenreich von Gysenberg und Damian Ehremund von Waldenburg genannt Schenkern, der von beiden Seiten umworben wurde, obwohl er als *churpfälzischer Vasallus und in den jülich und bergischen Landten begütheter Cavallier* dem Haus Pfalz-Neuburg verpflichtet war. Dagegen waren Johann Franz Anton von Merode Scheiffard, Johann Kaspar Vitzthum von Eggersberg, Johann Adolf Spies von Bullesheim und Lothar Friedrich von Rollingen entschlossen, ihre Stimmen dem Speyrer Domdekan zu geben³¹.

Somit stellten sich die Parteiverhältnisse Ende Januar – wenn man Hartard von Rollingen selbst nicht berücksichtigt – so dar: Für Lothringen und Rollingen je vier Stimmen, sechs Domherren noch unentschieden, wobei die Mehrzahl dieser „neutralen“ Partei eher zu Rollingen als zu Lothringen tendierte – nicht zuletzt wegen ihrer mehr oder minder großen Abhängigkeit von Kurpfalz³². Die Ausgangslage war für Franz Anton trotz gleicher Stimmenzahl jedoch wesentlich ungünstiger als für den Domdekan. Rollingen – als Mitglied des Speyrer Domkapitels – benötigte zur Wahl nach den Vorschriften des Kanonischen Rechts lediglich die Majora, also acht von 15 Stimmen. Der Lothringer – als Prätendent *extra gremium* – mußte dagegen mit einer Zweidrittelmehrheit postuliert werden³³.

Der päpstliche Nuntius in Köln war dagegen über die wirklichen Hintergründe der Parteibildung in Speyer nur unzureichend informiert. Er glaubte, mit Franz Anton von Lothringen, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg und Rollingen drei Prätendenten ausmachen zu können. In diesem Dreikampf werde sich der Domdekan durchsetzen, da sich die beiden fürstlichen Faktionen gegenseitig blockieren würden³⁴. Er konnte deshalb die Rolle der Kurpfalz nicht adäquat einschätzen. Dies zeigt erneut, daß die Nuntiaturreporte zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht mehr zu den Quellen erster

31 Schilderung der Parteiverhältnisse nach GHA KA 1273a, Rollingen an Pfälzer Kurfürst, 27. Januar 1711 und HHStA LHA 186, Tastungen an Kerssenbrock, 9. Februar 1711.

32 Zu den einzelnen Domherren vgl. H e r s c h e , Domkapitel I (wie Anm. 16), S. 167.

33 Vgl. F e i n e , Besetzung (wie Anm. 11), S. 240–244 und *passim*.

34 ASV SSC 96 fol 58f., Nuntius an Kardinalstaatssekretär, 25. Januar 1711.

Ordnung gehören (wie etwa die Berichte der Gesandten vor Ort), da der Nuntius seine Informationen jeweils aus zweiter Hand bezog und politisch zum Teil isoliert war.

Diese ungleichen Startbedingungen konnten freilich durch ein päpstliches Eligibilitätsbreve kompensiert werden. Deshalb bemühte sich Lothringen mit Unterstützung des kaiserlichen Hofes für Franz Anton schon seit längerem um ein solches päpstliches Indult³⁵. Als ein Generalwählbarkeitsbreve nicht zu erhalten war, versuchte man ein spezielles für Speyer zu erwirken. Durch den bereits auf den 26. Februar angesetzten Wahltermin war dies – schon wegen der langen Postwege – kaum zu realisieren. Die lothringische Partei drängte daher auf eine Verschiebung des Wahltages³⁶. Vor diesem Hintergrund wird die heftige Reaktion des Wiener Hofes auf die unterlassene beziehungsweise verspätete Notifizierung des Ablebens Orsbecks und des Wahltermins von seiten des Speyerer Domkapitels verständlich³⁷. Nicht umsonst befürchtete Rollingen, daß der kaiserliche Wahlkommissar das Domkapitel durch *hartes zureden und bedrohungen, auff der anderen seith aber etwan auch der heylige geist, welchen man auff deren schubkarren herumbführet*³⁸ zum Nachgeben bewegen könnte.

Die lothringischen Bemühungen in Rom (Breve) und Speyer (Wahlverschiebung) hatten keinen Erfolg. Baron von Tastungen bot Rollingen aus diesem Grund die lothringische Unterstützung bei der Bischofswahl an – freilich unter der Bedingung, daß er einen Revers unterschreibe, Franz Anton nach erfolgter Wahl als Koadjutor annehmen zu wollen. Bei dem fortgeschrittenen Alter des Speyerer Domdekans wäre Lothringen auf diese elegante Weise, lediglich mit einer – vermutlich – kurzen Zeitverzögerung in den Besitz des Hochstifts gelangt. Rollingen lehnte das Angebot als *geistliche krämerey undt verbottene handlung*, mithin als Simonie, ab³⁹. Diese schroffe Haltung unterstreicht, daß Rollingen einen ähnlichen „Kuhhandel“ mit Pfalz-Neuburg abgeschlossen hatte und durch dessen Protektion in die Lage versetzt war, Lothringens Angebot abzulehnen.

35 Vgl. die verschiedenen Bemühungen des kaiserlichen Hofes in HHStA StAbt Rom Korr 86–91.

36 GHA KA 1273a, Rollingen an Pfälzer Kurfürst, 27. Januar 1711.

37 HHStA MEA Korr 91, Friedrich Karl an Lothar Franz von Schönborn, 4. Februar 1711. Daß dem Kapitel keineswegs an einer Brückierung des Kaisers gelegen war, zeigt die Domkapitelssitzung vom 14. Februar 1711, wenn auch die verspätete Notifizierung Rollingen begünstigte. Dazu GLA, Domstiftsprotokolle Speyer 61/10985 fol 250f. Vgl. auch Günther Christ, *Praesentia Regis. Kaiserliche Diplomatie und Reichskirchenpolitik vornehmlich am Beispiel der Entwicklung des Zeremoniells für die kaiserlichen Wahlgesandten in Würzburg und Bamberg (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 4)*. Wiesbaden 1975, S. 176 Anm. 36.

38 GHA KA 1273a, Rollingen an Pfälzer Kurfürst, 27. Januar 1711.

39 Ebenda.

Weil der Speyrer Domdekan befürchtete, der lothringische Agent Kerssenbrock, *dessen negotiandi modus* bekannt sei, werde die Domherren bestechen, bat er am 29. Januar Kurfürst Johann Wilhelm, die von ihm abhängigen Kapitulare entsprechend zu disponieren⁴⁰. Tatsächlich hatte der kurtrierische Geheimrat 10 bis 12000 Gulden pro Stimme angeboten und offenbar bei einigen Herren *kein ohnahngeheimes gehör gefunden*⁴¹. Den Stand der Parteien schildert Rollingen jetzt wie folgt: sieben Domherren (Auwach, Metternich, Vitzthum, Merode, Spies, Wald und seinen Vetter Rollingen) habe er sicher; Waldenburg *hatt alle gute vertröstung gegeben*; drei Kapitulare (Droste, Gysenberg und Waldbott-Gudenau) seien noch nicht in Speyer eingetroffen, wobei die beiden Letztgenannten vermutlich Richtung Lothringen tendierten; Kesselstatt und die beiden Eltz hingegen gehörten eindeutig zur Partei Franz Antons⁴².

Der Pfälzer Kurfürst schrieb bereits am selben Tag an sämtliche Speyrer Domherren einzeln, sowie an das Domkapitel insgesamt. Er rekommandierte die Wahl Rollingsens, dessen Verdienste während der Zeit seiner Statthalterschaft er hervorhob. Nicht nur das Wohl des Hochstifts, sondern auch das Interesse der Kurpfalz seien bei einer Neuwahl in Speyer zu berücksichtigen⁴³. Die Schreiben sollte der kurpfälzische Geheimrat und Regierungspräsident Franz Wilhelm Caspar Freiherr von Hille(r)sheim⁴⁴ persönlich nach Speyer befördern. Um Rollingsens Sache vor Ort besser unterstützen zu können, ernannte ihn der Kurfürst zum pfälzischen Wahlgesandten. In persönlichen Gesprächen sollte er die Domherren für Rollingen gewinnen, dessen *aussergewöhnlicher geistlicher wandel* und *friedtlich und comportabler humor* bekannt sei. Rollingen werde ihm weitere Argumente liefern. Nachdem Waldbott-Gudenau erklärt habe, auf keinen Fall für den Domdekan stimmen zu können, sollte Hillersheim ihn dazu bewegen, daß er *wenigst der Lottringischen parthey zu deren verstärckung nicht beifällig werde*, damit Rollingen die Majora behalte. Namentlich die Bestechungsversuche des lothringischen Agenten Kerssenbrock seien unter allen Umständen *zu hintertreiben*. Falls einige Domherren *auff dergleichen mittel etwa reflektiren möchten*, sei zu überlegen, ob sie nicht auf andere Weise *vergnügt*

40 GHA KA 1273a, Rollingen an Kurfürst, 29. Januar 1711.

41 GHA KA 1273a, Burgh an Kurfürst, 12. Februar 1711.

42 GHA KA 1273a, Rollingen an Graf von Schaesberg, 29. Januar 1711.

43 GHA KA 1273a, gleichlautende Schreiben des Kurfürsten an die einzelnen Domherren sowie das Domkapitel insgesamt, 29. Januar 1711. Metternich hatte dem Kurfürsten bereits am 23. November 1710 geschrieben, die Trierer Wahl dürfe sich in Speyer nicht wiederholen. Auf seine Anfrage, wem er sein Votum geben solle, antwortete ihm der Kurfürst am 29. Januar 1711, da der Deutschmeister nicht kandidieren könne, solle er Rollingen sekundieren.

44 Über ihn Ernst Heinrich Kneschke, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, 9 Bde. Leipzig 1959ff., hier IV, S.374f.

zu stellen wären. Wie sehr Kurpfalz einen Erfolg der Lothringer in Speyer zu verhindern suchte, zeigt die Tatsache, daß Hillersheim angewiesen wurde, sogar die Kandidatur Franz Ludwigs zu betreiben, falls Rollingen nicht würde reüssieren können⁴⁵ – und dies trotz der Schwierigkeiten, die eine solche Wahl in Rom hätte bereiten können.

Nachdem Kerssenbrock am 7. Februar die Fraktionen im Speyerer Domkapitel ebenso vorfand, wie sie Rollingen dem Kurfürsten von der Pfalz geschildert hatte, überlegte Karl Josef von Lothringen, ob er seinen Gesandten wegen der Aussichtslosigkeit der Bewerbung Franz Antons nicht zurückbeordern sollte. Nach Beratung mit Tastungen entschloß sich der Trierer Kurfürst, ein letztes zu versuchen: Die acht Domherren, die sich noch nicht endgültig für Rollingen erklärt hätten, sollten für Lothringen gewonnen werden, auch wenn dafür weitere 20 oder 30000 Reichstaler aufgewendet werden müßten. Wenn es gelänge, diese acht Kapitulare wenigstens soweit zu bringen, nicht für den Domdekan zu stimmen, besäße Lothringen zwar nicht die Zweidrittelmehrheit, aber doch eine Sperrminorität⁴⁶.

Lothringischerseits wußte man sehr wohl, wem man die fast aussichtslose Lage in Speyer zu verdanken hatte. Es wäre *ein unfehlbarer beglückhter Effect zu hoffen gewesen, wan nicht daß Churhauß Pfaltz [...] mit so grossem eyfer die lothringische intention zu hintertreiben bemühet wäre* – so schrieb Tastungen an Herzog Leopold⁴⁷. Die Sache wurde bereits Anfang Februar so gut wie aussichtslos, als eine große Zahl der Speyerer Domherren dem Kurfürsten von der Pfalz versicherten, sie würden seinem Wunsch gemäß für Rollingen votieren. Den zum Teil landsässigen und damit abhängigen Baronen blieb im Grunde genommen keine andere Wahl⁴⁸. Darüber hinaus gelang es dem Domdekan, auch die übrigen Domkapitulare darauf zu verpflichten, keinen Bischof extra gremium zu wählen⁴⁹. Damit waren die lothringischen Absichten auf das Hochstift Speyer endgültig durchkreuzt. Karl Josef beschloß deshalb Mitte Februar, Kerssenbrock aus Speyer abzurufen; damit gab das Haus Lothringen die Sache verloren⁵⁰.

45 GHA KA 1273a, Instruktion für Hillersheim, 2. Februar 1711. Die strikte Ablehnung Lothringens durch Pfalz-Neuburg kommt auch in einem Schreiben des Deutschmeisters an seinen Bruder Johann Wilhelm vom 3. Februar 1711 zum Ausdruck: Die Pfälzer Intention bei der Speyrer Wahl sei, *daß nit allein das Hauß Lottringen vor diesem bistumb abgehalten*, sondern auch ein Vertrauter der Neuburger Dynastie dort gewählt werde.

46 HHStA LHA 186, Tastungen an Kerssenbrock, 9. Februar 1711.

47 HHStA LHA 186, Tastungen an Herzog Leopold, 10. Februar 1711.

48 GHA KA 1273a, Antworten der Speyerer Domherren an den Kurfürsten.

49 HHStA LHA 186, Tastungen an Herzog Leopold, 17. Februar 1711; Tastungen an Kerssenbrock, 9. Februar 1711; ASV SSC 96 fol 80, Nuntius an Kardinalstaatssekretär, 8. Februar 1711.

50 HHStA LHA 186, Tastungen an Herzog Leopold, 17. Februar 1711.

3. Die kaiserliche Instruktion und der Ausgang der Wahl

Dieser für Lothringen negative Stand des Speyrer „Wahlgeschäfts“ war am kaiserlichen Hof offenbar nicht unbekannt. Ursprünglich war Tastungen selbst als kaiserlicher Wahlkommissar vorgesehen. Dies hätte nach außen hin die offizielle Verbindung der lothringischen und habsburgischen Interessen dokumentiert⁵¹. In der zweiten Fassung des Kreditivs⁵² wurde daher Hugo Franz Reichsgraf von Königsegg und Rothenfels⁵³ zum kaiserlichen Wahlgesandten ernannt und dadurch eine größere Distanz zwischen dem Erzhaus und Lothringen zum Ausdruck gebracht. Der Kaiser konnte so auch bei einer Niederlage Franz Antons das Gesicht wahren.

In seiner Instruktion vom 7. Februar 1711⁵⁴ argumentierte Kaiser Josef I. diplomatisch äußerst geschickt. Er legte sich nicht auf einen Kandidaten fest, sondern ließ verschiedene Möglichkeiten offen. Königsegg sollte folgende Bewerber in dieser Reihenfolge unterstützen:

1. Der Wunschkandidat Wiens war Franz Anton von Lothringen, *unser lieber Vetter*. Mit Nachdruck sollte Königsegg deshalb bei den Domkapitularen für den lothringischen Prinzen werben und dabei mit Kerssenbrock engstens zusammenarbeiten.

2. Sollte aber trotz aller Bemühungen für Franz Anton keinerlei Hoffnung bestehen – was tatsächlich der Fall war, weshalb Punkt 1 der Instruktion lediglich eine Hommage an Lothringen darstellt – setzte sich der Kaiser für Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg ein. Sofern für diesen *gute neigung und disposition* vorhanden sei, sollte ihm durch kaiserliche Unterstützung die Majora verschafft werden.

3. Sollte auch dies nicht realisierbar sein und der Deutschmeister selbst nicht auf einer Kandidatur insistieren, dann würde es Josef I. gern sehen, wenn Karl Josef von Lothringen in Speyer gewählt werden würde, zumal der Wiener Nuntius versichert habe, der Papst würde eine Kumulation von Trier/Osnabrück mit Speyer eher gestatten, als mit dem weit entfernt gelegenen Olmütz.

4. Falls auch diese Kandidatur sich nicht realisieren ließe, durfte Königsegg in seiner offiziellen Audienz beim Domkapitel zwei bis drei Tage vor der

51 HHStA GWA 37, 1. Fassung des Kreditivs, 5. Februar 1711.

52 HHStA GWA 37; Zu den Kreditiven vgl. Christ, Praesentia Regis (wie Anm. 37), (Reg.).

53 Hugo Franz Reichsgraf von Königsegg und Rothenfels (1660–1720), 1676–80 Studium in Salzburg, 1671 Domherr in Köln (1689 Scholaster, 1704 Dekan) und Straßburg, 1678 in Lüttich und Salzburg, 1700 Koadjutor in Leitmeritz, 1705 ordiniert, 1711 Bischof. Über ihn Kurt A. Huber, Art.: Königsegg und Rothenfels, Hugo Franz Reichsgraf von. In: Gatz (Hrsg.), Bischöfe (wie Anm. 10), S. 230f. (Lit.); Hersche, Domkapitel I (wie Anm. 16), S. 245.

54 HHStA GWA 37, Instruktion für Königsegg, 7. Februar 1711.

Wahl *keine person zu der wahl specialiter benennen oder recommandiren* und auch niemand davon positiv ausschließen oder für unfähig erklären. Vielmehr sollte dem Domkapitel das freie Wahlrecht ausdrücklich zugesichert werden.

Aus dieser Instruktion läßt sich der Versuch des Kaisers erkennen, keine der beiden habsburgischen Sekundogenituren in der *Germania Sacra* zu benachteiligen. Ein Konflikt zwischen Lothringen und Pfalz-Neuburg sollte um jeden Preis verhindert werden. Andererseits läßt die Instruktion erkennen, daß Josef I. mit einer Wahl *ex gremio* rechnete und er bereit war, den kaiserlich gesinnten Rollingen durchaus zu akzeptieren. In Wien hatte man offenbar aus den Vorgängen im Zusammenhang mit der Exklusive in Münster 1706 gelernt. Königsegg traf infolge der Wirren des Spanischen Erbfolgekriegs erst am 21. Februar in Speyer ein. Da der lothringische Agent Kerssenbrock bereits abgereist⁵⁵ und die Parteibildung für Rollingen abgeschlossen war, verzichtete der kaiserliche Wahlkommissar auf eine Werbung zugunsten der beiden Lothringer und des Pfalz-Neuburgers⁵⁶, zumal Kerssenbrock Rollingen im Namen des Trierer Kurfürsten *zu künftiger wahl congratuliret* habe. Darauf traten auch Dompropst Kesselstatt und Domkapitular Eltz-Uettingen, die letzten Vertreter der lothringischen Partei, zu Rollingen über⁵⁷. Der kaiserliche Wahlkommissar handelte deshalb gemäß Punkt 4 seiner Instruktion und blieb in seiner Audienz am 25. Februar beim Kapitel bei allgemeinen und formalen Aussagen⁵⁸.

Die Wahl vom 26. Februar⁵⁹ brachte keinerlei Überraschungen. 12 Domherren⁶⁰ nahmen an der Elekation in Form des Skrutinalkompromisses⁶¹ teil. *Per unanimia* wurde Heinrich Hartard von Rollingen zum Bischof von Speyer gewählt⁶². Die päpstliche Bestätigung erfolgte am 26. September 1712⁶³.

Die Speyrer Wahl⁶⁴ unterstreicht erneut den großen Einfluß der Pfalz-Neuburger Dynastie in der Reichskirche. Daß das Hochstift Speyer die pfälzi-

55 HHStA GWA 37, Karl Josef von Lothringen an Königsegg, 24. Februar 1711.

56 HHStA GWA 37, Bericht Königseggs an den Kaiser, 24. Februar 1711.

57 GHA KA 1273a, Hillersheim an Kurfürst, 17. Februar 1711.

58 HHStA GWA 37, Bericht Königseggs an den Kaiser, 27. Februar 1711 (Mit dem Wahlzeremoniell war er sehr zufrieden).

59 Das Wahldatum 27. Februar, das der Kölner Nuntius in seinem Bericht an den Kardinalstaatssekretär am 8. März 1711 nennt, ist falsch; ASV SSC 96 fol 148.

60 Abwesend waren Merode, Gudenau und der Domscholaster Rollingen.

61 Zu Skrutatoren wurden Auwach, Spiess von Bullesheim und Hartard von Rollingen bestimmt.

62 GLA Domstiftsprotokolle Speyer 61/10985 fol 258; GHA KA 1273a, Hillersheim an Kurfürst, 28. Februar 1711; HHStA GWA 37, Bericht Königseggs an den Kaiser, 27. Februar 1711; ASV ACC 1711 fol 353–388, Sitzung vom 19. Mai 1711 (darin Instrumentum Electionis fol 359–364).

63 GLA 42/1212.

64 Zur Speyrer Wahl AMAE CP Lorraine 78, Audiffret an Ludwig XIV., 7. März 1711.

schen Gebiete sehr gut arrondiert hätte, ergibt sich schon allein aus seiner geographischen Lage. Da eine Reihe kurpfälzischer Untertanen im Domkapitel saßen, konnte der Kurfürst fast nach Belieben über deren Voten verfügen. Somit war er der alleinige „Königsmacher“. Die Behauptung Remlings, die Wahl Rollingens sei ein Akt der Selbständigkeit des Speyerer Domkapitels, das eine Kumulation des Hochstifts mit anderen Bistümern habe verhindern wollen⁶⁵, gehört deshalb in den Bereich der Legende.

4. Nachhutgefechte: Erneute Koadjutorieversuche

Dessenungeachtet wollte man sich auf lothringischer Seite mit dieser Niederlage nicht zufriedengeben. Als Gerüchte über eine Erkrankung Rollingens laut wurden, versuchte man bereits im August 1711 in Speyer erneut eine Partei zu bilden. Eine Kandidatur Franz Ludwigs von Pfalz-Neuburg hielt man für unwahrscheinlich, da Speyer viermal weniger als Breslau einbringe und Rom ihm die Kumulation eines weiteren Bistums nicht erlauben würde⁶⁶.

Im darauffolgenden Jahr verlautete, der Speyerer Bischof werde einen Koadjutor beantragen. Eltz-Uettingen versicherte, für Franz Anton sechs Stimmen in Aussicht zu haben. Voraussetzung für ein erfolgversprechendes Engagement in Speyer sei jedoch eine Präbende im dortigen Domkapitel; dann genüge die einfache Mehrheit⁶⁷. Lothringen versuchte zwar, einzelne Domherren für sich zu gewinnen⁶⁸, Franz Anton erhielt jedoch kein Kanonikat in Speyer, da er bereits im Jahr 1715 starb. Daher konnte Damian Hugo Philipp von Schönborn⁶⁹ am 21. Juni 1716 ohne lothringische Konkurrenz zum Koadjutor Rollingens gewählt werden⁷⁰.

Die aus den Quellen der drei wichtigsten Parteien Habsburg, Lothringen und Pfalz-Neuburg erstmals ausführlich geschilderte Speyerer Fürstbischofswahl des Jahres 1711 dürfte die oben aufgestellte These eindrücklich belegt haben. Das Jahr 1711 stellt tatsächlich einen entscheidenden Wendepunkt in der habsburgischen Reichskirchenpolitik dar. Die Koalition Habsburg-

65 Remling, Geschichte, II (wie Anm.25), S.597. Auch die Darstellung im *Theatrum Europaeum* 19 (1723). Jahr 1711, S.585, wonach Rollingen sich selbst eine starke und nicht zu hintertreibende Partei gemacht habe, verkennt den wirklichen Einfluß von Kurpfalz.

66 HHStA LHA 186, Tastungen an Herzog Leopold, 7. August 1711.

67 HHStA LHA 186, Tastungen an Herzog Leopold, 23. August 1712.

68 HHStA LHA 186, Memoire Tastungen an Herzog Leopold, 19. Oktober 1712.

69 Damian Hugo Philipp von Schönborn (1676–1743), 1715 Kardinal, 1716 Koadjutor und 1719 Fürstbischof von Speyer, 1723 Koadjutor und 1740 Fürstbischof von Konstanz. Über ihn Hans Ammerich, Art.: Schönborn, Damian Hugo Philipp von. In: Gatz (Hrsg.), Bischöfe (wie Anm. 10), S. 430–432 (Lit.).

70 Vgl. dazu GHA KA 1273b.

Kurpfalz-Lothringen zerbach nicht erst 1724, sondern schon über ein Jahrzehnt früher. Da Pfalz-Neuburg eigene Wege ging und sich nicht mehr von Wien „rekommandieren“ ließ, Lothringen aber ohne kurpfälzische Unterstützung in der Germania Sacra nicht reüssieren konnte, war das Wiener Modell der beiden geistlichen Habsburger Sekundogenituren im Reich gescheitert. Deshalb war Österreich sieben Jahrzehnte lang in der Reichskirche weder direkt noch „nepotistisch“ präsent. In dieser Erkenntnis liegt die epochale Bedeutung der Speyrer Wahl von 1711.